

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



Max-Planck-Gymnasium Gelsenkirchen-Buer

Inhalt

1. Leitgedanke des Konzepts gegen sexualisierte Gewalt
2. Potenzialanalyse, Prävention und Partizipation
3. Risikoanalyse
4. Interventionsplan
5. Kooperationen
6. Fortbildung
7. Verhaltenskodex der Lehrkräfte
8. Verhaltenskodex der Lernenden
9. Anhang (Leitfäden und Dokumentationshilfen)

1. Leitgedanke des Konzepts gegen sexualisierte Gewalt

„Die physische, psychosoziale und psychosexuelle Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, für ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper stärkt die Persönlichkeit, schützt vor negativen Erfahrungen und hilft Kindern und Jugendlichen dabei, selbstbewusst und stark zu sein.“¹

Dem Max-Planck-Gymnasium Gelsenkirchen ist es wichtig, diese Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler zu fördern, deren Persönlichkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Im Einklang damit wurde das vorliegende Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Max-Planck-Gymnasiums entwickelt.

Es soll einen Beitrag dazu leisten, die Schülerinnen und Schüler vor Gewalt in ganz unterschiedlicher Form und an ganz unterschiedlichen Orten schützen: Vor sexualisierter Gewalt im Bereich von Familie, im Bereich von Freunden und Bekannten, im Bereich von Schule, im Bereich von Sportvereinen oder im Bereich von fremden Personen.

In diesem Zusammenhang sind Kompetenz, Sensibilität und Aufmerksamkeit des gesamten schulischen Personals wichtig, um sexualisierte Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen überhaupt erkennen zu können. Es ist nämlich unsere gemeinsame Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Mit dem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir unserer schulischen Verantwortung gerecht werden. Es soll einen Leitfaden bieten, um allen Beteiligten Ängste und Unsicherheiten im Verdachtsfall zu nehmen und schnelles Handeln zu ermöglichen.

2. Potentialanalyse, Prävention und Intervention

Um vorbeugend schützen zu können, ist es unerlässlich, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander ist das leitende Prinzip unserer Pädagogik und in unserem Sozialcurriculum verankert.

Prävention, Partizipation und Intervention finden an unserer Schule in verschiedenen Formen und auf verschiedenen Ebenen statt:

a) Klassenebene

- Klassenlehrerteams in der Erprobungsstufe
- Klassenpatinnen und Klassenpaten mit Ausbildung in Streitschlichtung
- Klassensprecherin bzw. Klassensprecher in jeder Klasse
- Einführung und Durchführung des Klassenrates ab Klasse 5

b) Unterrichtsebene (+ Ergänzung um weitere Beispiele)

- Jahrgangsstufe 6, Sexualerziehung: Pubertät – Erwachsen werden

¹ Sexualpädagogisches Konzept Gelsenkirchen, S. 2

c) Ebene Beratung

- vier voll ausgebildete Beratungslehrkräfte sowie ein Trauerbegleiter sind am MPG tätig:

Frau Brommann:

Koordination des schulinternen Beratungsnetzwerks

Kontaktperson zu externen Beratungsstellen

Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung des Sozialcurriculums

Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung des Beratungskonzepts

psychosoziale Einzelfallberatung für Lehrende, Lernende und Eltern

Frau Westerhaus:

Kontaktperson zu externen Beratungsstellen

psychosoziale Einzelfallberatung für Lehrende, Lernende und Eltern

Lernberatung

Gewaltprävention und Gewaltintervention

Herr Rosic:

Betreuung des Patinnen- und Patensystems

Betreuung des Streitschlichterinnen- und Streitschlichtersystems

Moderation in Streitsituationen

Frau Ebbemann:

Präventionsbeauftragte

kollegiale Fallberatung

Herr Heiland:

Trauerbegleiter

- Mobbing-Intervention mit entsprechendem Konzept

d) Ebene des Sozialcurriculums

- Ermittlung des Sozialklimas in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 über Fragebögen in Anlehnung an den SMOB-Fragebogen
- Einsatz des Fair Mobils in der Jahrgangsstufe 6
- Verankerung des Bausteins „Aufbau von Selbstwertgefühl und Teamfähigkeit“ im Sozialcurriculum
- Einsatz des „Virtuesprojekt“ in der Klasse 5

e) Beschwerdestrukturen

Kontaktaufnahme mit der betreffenden Lehrkraft bzw. der Klassenleitung ...

- über persönliche Ansprache
- per Mail über IServ
- per Telefon über das Sekretariat der Schule
- über ein persönliches Gespräch im Anschluss an den Unterricht
- über ein persönliches Gespräch während der Pause
- über ein persönliches Gespräch nach Vereinbarung

- über ein persönliches Gespräch beim Elternsprechtag
- über ein Gespräch mit den Klassen- oder Stufenpflegschaftsvorsitzenden

Bei Fortbestehen des Problems bzw. der Beschwerde Einschaltung ...

- der Stufenkoordinatorinnen bzw. der Stufenkoordinatoren
- der Schulleitung im letzten Schritt

3. Risikoanalyse

In der Schule gibt es räumliche Gegebenheiten, Situationen und Strukturen, die Risiken für sexuelle Übergriffe bergen und besondere Umsicht erfordern.

Die Risikoanalyse auf Seiten der Schülerinnen und Schüler des Max-Planck-Gymnasiums Gelsenkirchen erfolgte anhand eines in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen zu beantwortenden Fragebogens, der durch die SV online durchgeführt wurde und folgende Ergebnisse lieferte:

90,6 % aller befragten Schülerinnen und Schüler fühlen sich am Max-Planck-Gymnasium sehr wohl oder wohl.

a) Ort

Besonders wohl fühlen sich die befragten Schülerinnen und Schüler des Max-Planck-Gymnasiums in den Klassen- und Kursräumen und in der Sporthalle wegen der guten Klassengemeinschaft.

Besonders unwohl fühlen sie sich auf der Toilette wegen der Hygiene und des Geruchs.

b) Situation

Besonders wohl fühlen sich die befragten Schülerinnen und Schüler in den Pausen und während des Unterrichts wegen der guten Atmosphäre.

Besonders unwohl fühlen sie sich beim Schreiben von Klassenarbeiten und Klausuren, auf der Toilette und bei spontanen Begegnungen mit Lehrerinnen und Lehrern. Als Gründe wurden Verunsicherung, Unwohlsein und Angst genannt.

c) Partizipation

Nur 37,6 % aller befragten Schülerinnen und Schüler gaben an, Regeln zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern mitgestalten zu können.

Die Überschreitung persönlicher Distanzzonen im Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden wurde selten bis nie aufgeführt.

d) Beratungsteam

Das Beratungsteam des Max-Planck-Gymnasiums ist offenbar nicht vielen Schülerinnen und Schülern bekannt.

Außerschulische Beratungsstellen sind weitgehend unbekannt.

Die Risikoanalyse auf Seiten der Lehrkräfte hat ergeben, dass Sportunterricht, Klassenfahrten und Ausflüge Risiken und Gefahren bergen. Hier kann es zu Situationen kommen, die Distanzüberschreitungen und körperliche Nähe nötig machen (können).

Des Weiteren wird seitens der Lehrkräfte der Gebrauch von digitalen Endgeräten im Unterricht genannt, durch die Probleme entstehen.

Erste Maßnahmen zur Reduzierung der Risikofaktoren:

- Verstärkte Säuberung der Toiletten der Schülerinnen und Schüler
- Festlegung, Umsetzung und Evaluation von Verhaltensregeln für die Interaktion von Lernenden und Lehrenden
- Vorstellung des Beratungsteams in einem für alle am Schulleben Beteiligten sofort sichtbaren Schaukasten mit persönlichem Bild und Sprechzeiten
- Bereitstellung von Informationen zu außerschulischen Beratungsstellen in einem Schaukasten
- Festlegung, Umsetzung und Evaluation von Regeln zur Durchführung von Hilfestellungen im Sportunterricht

4. Interventionsplan

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind Leitpläne bzw. Interventionspläne auf Ebene der Stadt entwickelt worden, die Handlungssicherheit bieten und gleichzeitig die Dokumentation des Geschehenen ermöglichen. Sie sind im Anhang zu finden.²

Zu unterscheiden sind dabei sexualisierte Gewalt durch ...

- Mitschülerinnen und Mitschüler im Bereich Schule
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Schule
- Personen außerhalb des Bereichs Schule

Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Kinder und Jugendlichen dienen im Verdachtsfall folgende Personen:

- Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Stufenleiterinnen und Stufenleiter
- alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- Erprobungs-, Mittelstufen- und Oberstufenkoordinatorinnen und – koordinatoren
Frau Heitkamp und Frau Sümpelmann, Herr Overhaus und Frau Kanzler, Frau Püttmann und Frau Sondermann
- Beratungslehrkräfte Frau Brommann, Frau Westerhaus, Herr Rosic, Frau Ebbemann
- Präventionsbeauftragte Frau Ebbemann
- SV-Lehrkräfte Herr Hinkel und Frau Latzke
- Schulleiterin Frau Scharf

Die Lehrkräfte können unter der Angabe ihres Kürzels und dem Anhang @max-planck-ge.de innerhalb der regulären Dienstzeit über IServ kontaktiert werden (Beispiel: ebb@max-planck-ge.de). Nähere Angaben sind auf der Homepage des Max-Planck-Gymnasiums zu finden. Gespräche können seitens der Schülerinnen bzw. Schüler und Eltern im Anschluss an den Unterricht, während der ersten großen Pause oder aber in individuell mit den Lehrkräften zu vereinbarenden Sprechstunden oder an den Elternsprechtagen selbst erfolgen.

² Die entsprechenden Dokumente entstammen dem sexualpädagogischen Konzept der Stadt Gelsenkirchen und dem Notfallordner für die Schulen in NRW – Hinsehen und Handeln (S. 143 - 152).

Zum anderen macht die Schülervertretung in jeder Pause im Raum 033 ein Gesprächsangebot.

5. Kooperationen

Das Max-Planck-Gymnasium kooperiert mit folgenden Stellen*, an die sich die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte des Max-Planck-Gymnasiums wenden können:

Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen
Kurt-Schumacher-Straße 2
45881 Gelsenkirchen
0209/169-9300
stadt@gelsenkirchen.de

Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen
Kurt-Schumacher-Straße 2
45881 Gelsenkirchen
0209/169-6680
schulberatungsstelle@gelsenkirchen.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz
Adenauerallee 30
45894 Gelsenkirchen
0209/3697832
24-Stunden-Notfallnummer: 0209/369333

Notruf für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen –
Frauenberatungsstelle GE
Kirchstraße 14
45879 Gelsenkirchen
0209/207713
www.frauenberatung-ge.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 08000 116 016

Beratung für Mädchen in besonderen Lebenslagen – Mädchenzentrum e.V. GE
Liboriusstraße 40
45881 Gelsenkirchen
0209/30253
www.maedchenzentrum-ge@t-online.de

Hilfe für Kinder und Jugendliche in Not des ASD
Sandra Pitschuch-Schmidt (Teamleitung des Teams Nord)
Dienstgebäude Zeppelinallee
Zeppelinallee 9-13
45879 Gelsenkirchen
0209/1694277
sandra.pitschuch-schmidt@gelsenkirchen.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Hohenstaufenallee 31
45888 Gelsenkirchen
0209/97259951
www.kinderschutzbund-gelsenkirchen.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Hochstraße 40-44 (Lindenkarree)
45894 Gelsenkirchen
0209/1695400
beratungsstelle-fuer-kinder-buer@gelsenkirchen.de

* Adressen und Telefonnummern aktualisiert im Januar 2023

6. Fortbildungen

Folgende Lehrkräfte haben an einer mehrtägigen Schulung der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Gelsenkirchen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ teilgenommen:

Frau Brühl-Schreiner, Frau Ebbemann, Frau Lenz, Frau Rühl, Frau Vogt

Am 10.2.22 wurde von ihnen das gesamte Kollegium des Max-Planck-Gymnasiums in diesem Bereich im Rahmen eines SchiLF-Tags fortgebildet.

7. Verhaltenskodex der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte haben im Anschluss an diesen SchiLF-Tag (10.2.22) folgenden Verhaltenskodex für sich erarbeiten können:

Grundhaltung:

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Das gesamte Kollegium ist für Schülerinnen und Schüler ansprechbar und reagiert in Verdachtsfällen sensibel und im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Lehrerinnen und Lehrer ermutigen die Schülerinnen und Schüler, sich ihre Grenzen bewusst zu machen, sie zu kommunizieren und auf Grenzüberschreitungen aufmerksam zu machen.

Lehrerinnen und Lehrer machen sich gegenseitig auf (unbewusste und bewusste) Grenzüberschreitungen aufmerksam.

Verhalten in Kontaktsituationen zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern und Schülerinnen bzw. Schülern:

Vor Gesprächen soll mit den Betroffenen geklärt werden, ob der Gesprächsraum einsehbar, offen oder geschlossen sein soll.

Lehrerinnen und Lehrer wahren die persönliche Distanzzone ihrer Schülerinnen und Schüler. Bei jeglicher Form des Körperkontakts bedarf es der Zustimmung des Schülers bzw. der Schülerin; Ausnahmen gibt es nur zum Selbst- und Fremdschutz sowie im Rahmen angemessener Hilfestellungen im Sportunterricht.

Das Schulpersonal nutzt seine Position nicht, um privaten Kontakt mit Schutzbefohlenen aufzunehmen.

Bei Klassenfahrten warten Lehrerinnen und Lehrer beim Betreten der Zimmer auf Einlass und gestalten den Aufenthalt nur nach der Notwendigkeit.

Prävention:

Lehrer und Lehrerinnen eröffnen ihren Schülerinnen und Schülern einen Zugang und Möglichkeiten, Informationen über potentiell sensible Inhalte zu erlangen.

Wachsamkeit:

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen eine Kultur der allgemeinen Wachsamkeit und sie sprechen Besucherinnen und Besucher auf dem Schulgelände freundlich an.

Medien:

Private mediale Kontakte mit Schülerinnen und Schülern sind nicht erlaubt, mit Ausnahme dienstlich begründeter Mails oder über die Schule zugelassener Plattformen.

Gesprächskultur:

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft verwenden eine wertschätzende, nicht verletzende Sprache im Umgang miteinander.

8. Verhaltenskodex der Lernenden

9. Anhang